

Stadt Nettetal	2
354/2020 Aufstellung der 28. Änderung des Flächennutzungsplanes (Bereich Buller Peschen) im Stadtteil Schaag	2
355/2020 Aufstellung der 29. Änderung des Flächennutzungsplanes (Bereich Solarpark Kaldenkirchen) im Stadtteil Kaldenkirchen	4

Stadt Nettetal

354/2020 Aufstellung der 28. Änderung des Flächennutzungsplanes (Bereich Buller Peschen) im Stadtteil Schaag

Der Rat der Stadt Nettetal hat in seiner Sitzung am 21.11.2019 die Aufstellung der 28. Änderung des Flächennutzungsplanes (Bereich Buller Peschen) beschlossen.

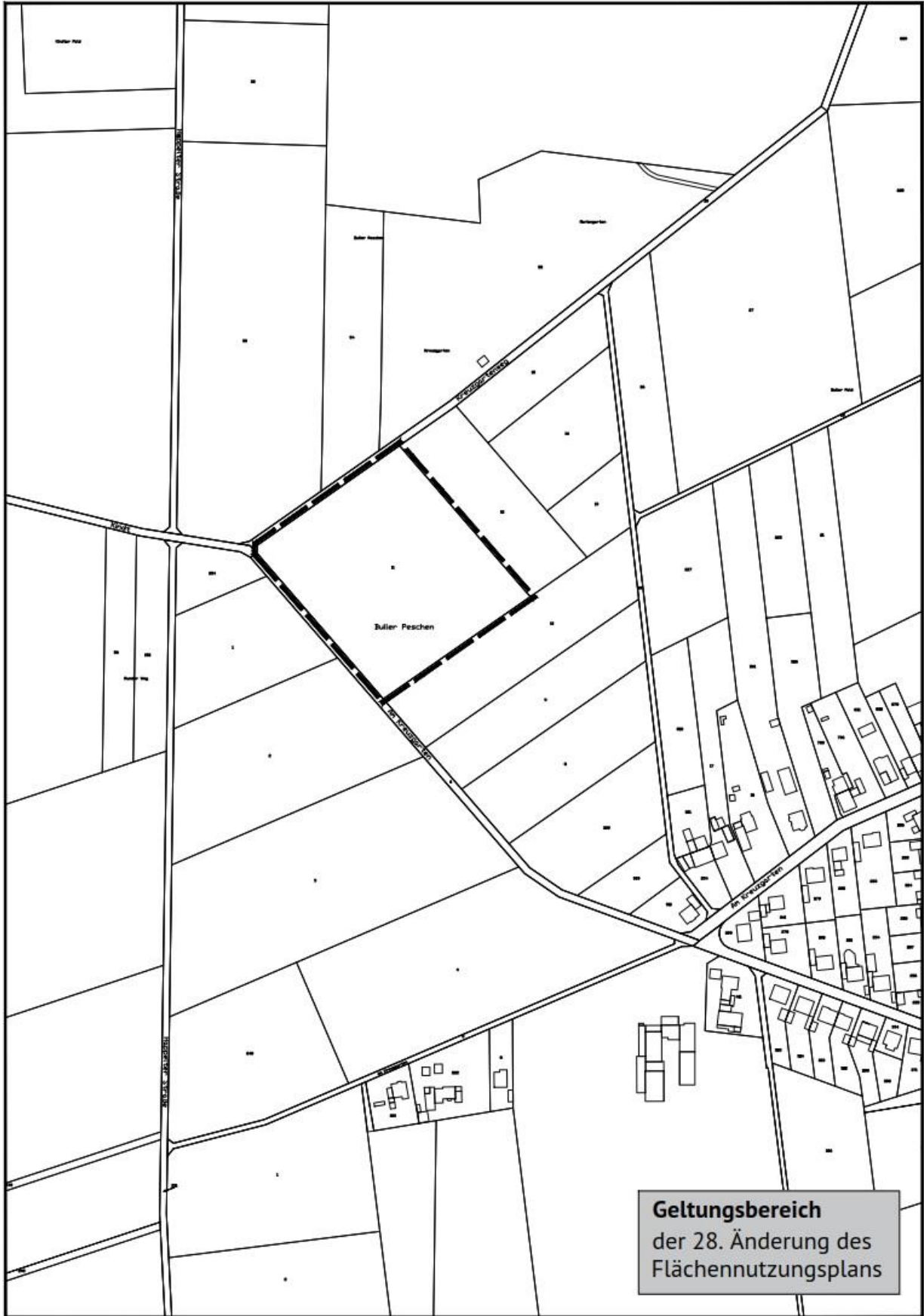
Das Plangebiet liegt im Süden des Nettetaler Stadtteils Schaag, nordwestlich der Siedlung am Kreuzgarten. Begrenzt wird der Änderungsbereich im Norden durch den Kreuzgartenweg und im Westen durch die Straße Am Kreuzweg.

Ziel der Planung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Fläche zur Nutzung für den Pfadfinderstamm Noah aus Schaag bereitzustellen. Dadurch soll den Pfadfindern ermöglicht werden, ihr pädagogisches Konzept der naturnahen Freizeitgestaltung leichter umzusetzen und einen festen Unterstand zu haben, um für ihre Treffen witterungsunabhängig das erforderliche Material zu lagern, und bei Schlechtwetter über einen Unterstand zu verfügen.

Der Geltungsbereich ist auf dem beigefügten Lageplan gekennzeichnet.

Nettetal, den 28.05.2020

gez. Wagner
Bürgermeister



355/2020 Aufstellung der 29. Änderung des Flächennutzungsplanes (Bereich Solarpark Kaldenkirchen) im Stadtteil Kaldenkirchen

Der Rat der Stadt Nettetal hat in seiner Sitzung am 21.11.2019 die Aufstellung der 29. Änderung des Flächennutzungsplanes (Bereich Solarpark Kaldenkirchen) beschlossen.

Das ca. 43 ha große Plangebiet liegt im Norden des Nettetaler Stadtteils Kaldenkirchen und südlich des Bereichs Schwanenhaus, in der Nähe zur niederländischen Grenze. Südlich des Plangebietes verläuft die neue Trasse der Bundesautobahn A 61, nordöstlich grenzt die ehemalige Trasse der Autobahn an und westlich die Bahntrasse der Bahnlinie „Venlo-Viersen-Mönchengladbach“.

Ziel der Planung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für einen Solarpark aus aufgeständerten Solarpaneelen zur Stromerzeugung aus Sonnenenergie.

Der Geltungsbereich ist auf dem beigefügten Lageplan gekennzeichnet.

Nettetal, den 28.05.2020

gez. Wagner
Bürgermeister



Amtsblatt KREIS VIERSEN

Herausgeber: Der Landrat des Kreises Viersen

- Amt für Personal und Organisation -

Rathausmarkt 3,

41747 Viersen

Tel.: (02162) 39 - 1755

[E-Mail: amtsblatt@kreis-viersen.de](mailto:amtsblatt@kreis-viersen.de)

Erscheinungsweise: Alle 14 Tage

Topographisches Landeskartenwerk:

Vervielfältigt und veröffentlicht mit Genehmigung

des Landrats des Kreises Viersen

- Amt für Vermessung, Kataster und Geoinformation

Bezug: Inklusive Versandkosten

Jahresabonnement: 48,00 EUR

Einzelabgabe: 1,20 EUR

Zahlbar im Voraus nach Erhalt der Rechnung

(Zu bestellen beim Herausgeber)

Kündigung: Nur zum Jahresende, sie muss bis

zum 31. Oktober beim Herausgeber vorliegen.

Verantwortlich für den Inhalt: Landrat Dr. Andreas Coenen

Druck: Hausdruckerei Kreisverwaltung Viersen

Kreis Viersen - Der Landrat - Postfach 100 762 - 41707 Viersen Post-
vertriebsstück - F 5565 B - Gebühr bezahlt

